

**GEMEINDE Tissa**  
**Bebauungsplan „Der Kirchberg“ - 1. Änderung -**

**Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Der Kirchberg“ - 1. Änderung -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tissa hat mit Beschluss Nr. 14/04/2021 vom 15.04.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Der Kirchberg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 07.04.2021 als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hat mit Bescheid vom 29.07.2021, AZ: BLS2019/1006 den Bebauungsplan „Der Kirchberg“ - 1. Änderung genehmigt und die öffentliche Bekanntmachung der Satzung nach Erhalt dieses Bescheides zugelassen.

Der Beschluss der Satzung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Tissa ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung nebst Begründung vom **13.10.2021** bis zum **28.10.2021** zur **Bekanntmachung** im Bauamt, Raum 20, in der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler, Pfarrwinkel 10, 07646 Tröbnitz, während allgemeinen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Auf Grund der aktuellen Problematik der Corona-Pandemie wurde die Verwaltungsgemeinschaft für den allgemeinen öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

Nach telefonischer Anmeldung besteht doch weiterhin die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Dazu möchten wir Sie bitten sich telefonisch bei den Mitarbeitern der VG unter den nachstehenden Telefonnummern anzumelden:

- Bauamt VG: 036428/648-17 bzw. 648-16
- Sekretariat: 036428/648-10

Nach Bekanntmachung kann die Satzung nebst Begründung dauerhaft in den vorab angegebenen Räumlichkeiten zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tissa geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hügelland-Täler [www.huegelland-taeler.de](http://www.huegelland-taeler.de) veröffentlicht.

Tissa, den 13.10.2021

  
Hartung  
Bürgermeister

Anlage:

Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) mit dem Satzungstext des Bebauungsplanes „Der Kirchberg“ – 1. Änderung vom 07.04.2021